INTEGRATION UND INKLUSION

Das Evangelische Gymnasium Siegen steht Kindern mit Förderbedarf grundsätzlich offen, insofern diese für den gymnasialen Bildungsgang geeignet sind (Empfehlung oder eingeschränkte Empfehlung der Grundschule).

Bereits in den achtziger Jahren wurde am *evau* mit dem gemeinsamen Lernen von Kindern mit und ohne Unterstützungsbedarf begonnen. Mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen durch die Bundesrepublik im Jahr 2009 und des Beschlusses im NRW Landtag vom 16. Oktober 2013 (9. Schulrechtsänderungsgesetz), wurde das Gemeinsame Lernen an allgemeinbildenden, öffentlichen Schulen zum Regelfall und auch am *evau* systematisch ausgebaut. Als Ersatzschule in privater Trägerschaft des Kirchenkreises Siegen werden dem Evangelischen Gymnasium Siegen keine Schülerinnen und Schüler zugewiesen. Wenn Eltern und SchülerInnen Interesse an einer inklusiven, zielgleichen Beschulung am Evangelischen Gymnasium haben, wenden diese sich direkt an die Schule, welche jeden Einzelfall auf Machbarkeit überprüft. Ein Gremium der Schule, bestehend aus der Schulleitung, der Unterstufenkoordinatorin, den zukünftigen Klassenlehrern sowie der Inklusionsbeauftragten prüft im Einzelfall und in Absprache mit dem Schulträger, ob die Bedingungen gegeben sind oder geschaffen werden können, die eine bestmögliche Förderung des Kindes gewährleisten. Zu diesem Zweck finden im Vorfeld der Anmeldung Hospitationen und ein enger Austausch mit der abgebenden Grundschule statt, sowie Gespräche mit den Eltern und dem Kind. Bei bestehendem Interesse ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme somit wünschenswert (Sommer/Herbst Klasse 4).

Das Evangelische Gymnasium Siegen verfügt seit dem Schuljahr 2018/2019 über einen Aufzug, sodass ein barrierefreier Zugang zu allen Stockwerken des Schulgebäudes, sowie auch zu Mensa und Selbstlernzentrum möglich ist.